

Die Liste beginnt mit dem Königreich Italien, schildert dann einen Teil von Burgund, indem sie dann wie auf einer Karte über Aosta, Wallis und Waadtland zum Genfersee weiterschreitet, die Rhone abwärts bis Lyon, das ausgeschlossen wird, und zählt nun 5 Grafschaften bis an die obere Maas auf. Es ist nicht ganz klar, wie weit der Verfasser den Anteil Burgunds, den er nun hat schildern wollen, gezogen hat; denn die letzterwähnten beiden Grafschaften haben kaum je zu Burgund gehört. Als nächstes Stück nennt sie ducatum Mosellicorum, es folgt die Grafschaft in den Ardennen und jene von Condroz am Maasknie bei Namur; die weitere Schilderung der Teilungslinie verweist einfach auf den Lauf der Maas bis zum Meer.

Damit begnügt sich der Verfasser der Liste nicht; er kehrt um und folgt dem nicht erwähnten Rhein aufwärts: ducatum Ribuariorum, Wormazfelda, Sperohgowi, ducatum Elisatiae, ducatum Alamanniae, Curiam. Es werden also nur die beiden Grafschaften am Mittelrhein, Wormsfeld, zu welcher Grafschaft auch Mainz gehörte und Speyergau aufgezählt, sonst lauter große, als Dufate bezeichnete Einheiten; daß auch Churrhätien ein Dufat wäre, das hier titellos bleibt, erwähnt die Reichsteilungsliste von 806.¹⁾ Wieder kehrt der Verfasser um, Bayern, das Ludwig bleiben sollte, auslassend und nennt: ducatum Austrasiorum cum Swalafelda et Nortgowi et Hessi; damit kann nur Ostfranken einschließlich der Oberpfalz (Nortgowi) und des zwischen Rednitz und Wörnitz liegenden Gaus Swalafeld und Althessen gemeint sein; die Wetterau und der Lahngau sind ausgelassen oder unter einem der früher genannten Dufate (vielleicht jenen der Mosellicorum)²⁾ mitinbegriffen. Von Oberfranken schreitet der Verfasser nach Norden: ducatum Toringiae cum marchis suis, regnum Saxoniae cum marchis suis, ducatum Fresiae usque Mosam; nun werden noch einige Grafschaften an der untern Maas nachgetragen: Hamaland, Betouwe, Teisterbant und die Erwähnung der Handelsstadt Durstede, die

¹⁾ Capit. 1, 127 §. 29—30: unacum ducatu Curiensi.

²⁾ Eine Zuzählung des Lahngaus zum ducatus Mosellicorum würde die Ausdehnung der Erzdiocese hier bis nach Gießen ohne weiteres erklären.